

Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Maschinenbau

Fach-Nr.	Modul/Fach	Kurzzeichen	Summe		Semester/SWS						
			SWS	CR	1	2	3	4	5	6	
Pflichtmodule/Pflichtfächer											
6115	Mathematik 1	MMA 1	4	4	4						
6116	Mathematik 2	MMA 2	4	4	4						
6117	Mathematik 3	MMA 3	4	5		4					
6118	Mathematik 4	MMA 4	4	5		4					
6502	Physik	MPY	4	5		4					
6119	Technische Mechanik 1	MTM 1	4	4	4						
6120	Technische Mechanik 2	MTM 2	4	5		4					
6011	Technische Mechanik 3	MTM 3	4	5			4				
6013	Werkstoffkunde 1	MWK 1	4	4	4						
6014	Werkstoffkunde 2	MWK 2	4	5		4					
6100	Automatisierungstechnik 1	MAU 1	4	5				4			
6101	Automatisierungstechnik 2	MAU 2	4	5					4		
6000	Elektrotechnik	MEL	4	4			4				
6001	Fertigungstechnik	MFK	4	4	4						
6103	Fluidodynamik 1	MFD 1	4	5			4				
6017	Grundlagen Messtechnik	MMT	4	6			4				
6133	Grundlagen des Konstruierens	MGK	4	4	4						
6108	Maschinenelemente 1	MME1	4	5		4					
6109	Maschinenelemente 2	MME2	6	6			6				
6111	Maschinendynamik	MMD	4	5				4			
6008	Rechnerunterstützte Konstruktion	MCD	4	5	4						
6121	Thermodynamik 1	MTD 1	4	5			4				
6018	Maschinen-Praktikum	MMP	4	5				2	2		
6130	Studienarbeit	MST	0	10							x
6048	Betriebswirtschaftslehre	MBW	4	5							4
6050	Technisches Englisch	MTE	4	5						4	
Summe Pflichtmodule/Pflichtfächer			102	130							

Wahlpflichtmodule/Wahlpflichtfächer											
Technische Wahlpflichtfächer*											
<u>Studienrichtung Kraft- und Arbeitsmaschinen</u>											
6104	Fluidodynamik 2	MFD 2	2	3				2			
6105	Kolbenmaschinen	MKM	4	5				4			
6107	Konstruktion Kraft- und Arbeitsmaschinen	MKK	4	5					4		
6032	Strömungsmaschinen	MSM	4	5				4			
6122	Thermodynamik 2	MTD 2	4	5				4			
<u>Studienrichtung Feintechnische Systeme</u>											
6508	Fein- und Mikrosysteme	TFM	4	5				4			
6509	Feintechnische Fertigung	TFF	4	5				4			
6510	Feintechnische Konstruktion	TKF	4	5					4		
6552	Mechatronische Systeme	TMS	4	5					4		
6043	Simulationstechnik und Aktorik	MSA	4	5				4			
<u>Weitere technische Fächer</u>											
6026	Elektromechanische Antriebstechnik	MAT	4	5				4			
6134	Konstruktion – allgemeiner Maschinenbau	MKA	4	5					4		
6605	Wärme kraftwerke	ZWK	4	5				4			
6015	Bauteilberechnung	MCE	4	5				4			
6042	Hydraulik und Pneumatik	MHP	4	5					4		
6044	Werkstoffauswahl und Schadensanalyse	MWS	4	5				2	2		
6606	Wärmepumpen	ZWP	4	5					4		
6110	Konstruktionssystematik	MKS	2	2				2			
6132	Sondergebiete der Kolbenmaschinen	MSK	2	2				2			
6043	Simulationstechnik und Aktorik	MSA	4	5				4			
6681	Angewandte Elektrotechnik	ZAE	4	5				4			
6651	Windkraftanlagen	ZWA	4	5				4			
6661	Rohrleitungstechnik	ZRA	4	5					4		
6659	Teamprojektarbeit	ZTP	4	5					4		
Nichttechnische Wahlpflichtfächer*											
<u>Studienrichtung Didaktik</u>											
5215	Unterricht und allgemeine Didaktik	UD	4	5				4			
5216	Diagnose und Förderung	DF	4	5					4		
5217	Technikdidaktik	TD	4	5				4			
5220	Berufliche Bildung in Schule und Betrieb	BB	4	5					4		
5221	Praktikum für Lehramt an Berufskollegs	PL	4	5				4			
<u>Weitere nichttechnische Fächer</u>											
6135	Projektmanagement	MPM	2	2					4		
6136	Kostenmanagement	MKO	2	2							
6137	Informationskompetenz und Präsentationstechnik	MIP	2	2							
6138	Unternehmensführung	MUF	2	2							
Summe				35**							

Bachelorarbeit				12							x
Kolloquium				3							x

*Auf Antrag kann der Prüfungsausschuss gemäß §25 Abs. (6) zulassen, dass maximal zwei Fächer als ergänzende Wahlpflichtfächer (sogenannte N.N.-Fächer) für die Kataloge der Wahlpflichtfächer gewählt werden. **mindestens 35

Allgemeine Hinweise und Erläuterungen

Eine **Semesterwochenstunde** (SWS) entspricht einer Lehrveranstaltungsstunde (à 45 min.) über den Zeitraum eines Semesters. Ein **Kreditpunkt** (Credit, CR) entspricht einer (theoretischen) Arbeitsbelastung (Workload) von 30 Stunden. Credits werden durch Ablegung einer mit mindestens ausreichend (4,0) bewerteten Prüfung im jeweiligen Fach erworben. Eine ausreichend bewertete Prüfung kann nicht wiederholt werden.

Prüfungen, die als **Klausurarbeit** (§ 16 BPO), **Bildschirmarbeit** (§17) oder **Mündliche Prüfung** (§18) durchgeführt werden, finden in den Prüfungszeiträumen statt. Zu diesen Prüfungen müssen der oder die Studierende sich im Anmeldezeitraum vor den Prüfungszeiträumen (Termine werden ausgehängt) angemeldet haben und zugelassen worden sein, sonst ist eine Teilnahme nicht möglich!

Für Prüfungen, die als **Hausarbeit** (§ 21), als **Präsentation**(§ 19), oder als **Präsentation mit schriftlicher Zusammenfassung** (§20) durchgeführt werden, wird die Aufgabenstellung in der Lehrveranstaltung selbst, also in der Vorlesungszeit ausgegeben. Auf diese Prüfungsform wird vor der oder dem Lehrenden hingewiesen. Die Anmeldung soll mit der Anmeldung für die Prüfungen im Prüfungszeitraum am Semesteranfang erfolgen, eine spätere Anmeldung im Vorlesungszeitraum ist möglich. Die Aufgabe darf nur ausgegeben werden, wenn Anmeldung und Zulassung erfolgt sind.

Das Fach **Studienarbeit** und die **Bachelorarbeit** haben eigene Prüfungsformen und Vorschriften. Der Zeitpunkt für die Durchführung ist nicht vorgeschrieben. Die Anmeldung kann jederzeit erfolgen, allerdings müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein (s.u.). Die Aufgabenstellung muss (nach Anmeldung und erfolgter Zulassung) im Prüfungsamt entgegengenommen werden. Für Studienarbeit und Bachelorarbeit gibt es gesonderte Anmeldeformulare und Erläuterungen.

Wer sich zu einer Prüfung angemeldet hat, aber dann doch nicht teilnehmen will, muss sich rechtzeitig (**z.B. bei Prüfungen im Prüfungszeitraum: bis 1 Woche vor dessen Beginn!**) wieder **abmelden**, sonst wird die Prüfung als Versuch gezählt!

Grundsätzliche Voraussetzung für die Teilnahme an Prüfungen ist der durch Einschreibung erworbene Status eines oder einer Studierenden im Studiengang Maschinenbau an der HS-OWL. Ggf. weitere Voraussetzungen in einzelnen Fächern s. u.

Die **Prüfungszeiträume** sind (Stand 11/2017, Änderungen möglich):

- | | | |
|--|------------------|------------|
| • 2 Wochen am Ende der Vorlesungszeit im Wintersemester | (Ende Januar) | PZ1 |
| • 1 Woche am Anfang der Vorlesungszeit im Sommersemester | (Mitte März) | PZ2 |
| • 2 Wochen am Ende der Vorlesungszeit im Sommersemester | (Anfang Juli) | PZ3 |
| • 1 Woche am Anfang der Vorlesungszeit im Wintersemester | (Ende September) | PZ4 |

Der Prüfungsausschuss legt fest, **wie oft die einzelnen Prüfungen angeboten** werden. Die dazu gültige Beschlusslage ist dem aktuellen Aushang am Schwarzen Brett Prüfungsplanung (5. Etage) zu entnehmen.

Die Prüfungen in den **Pflichtmodulen/Pflichtfächern** dürfen (wenn nicht bestanden) je **bis zu zweimal** wiederholt werden.

Wenn ein Pflichtfach endgültig nicht bestanden ist („nicht ausreichend“ im 3. Versuch) ist die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden (Studium gescheitert). Falls diese Situation durch eine nicht ausreichende Note **in einer Klausur** entstanden ist, kann eine **Mündliche Ergänzungsprüfung** durchgeführt werden. Ergebnis dieser Prüfung kann nur die Note 4 oder eine 5 sein. Der schriftliche Antrag auf Durchführung der Mündlichen Ergänzungsprüfung muss spätestens eine Woche nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses gestellt werden! Die Mündliche Ergänzungsprüfung ist für jede(n) Studierende(n) im ganzen Studium nur einmal möglich.

Die Wahlpflichtfächer dürfen (wenn nicht bestanden) je **bis zu zweimal** wiederholt werden. **Eine Begrenzung der Gesamtzahl von Prüfungen in den Wahlpflichtfächern gibt es nicht.**

Wahlpflichtfächer können gewechselt werden (§ 14 BPO), d. h.

- eine nicht bestandene Prüfung in einem Wahlpflichtfach muss nicht wiederholt werden (man darf das Fach aufgeben), ein endgültig nicht bestandenes Fach kann durch ein anderes ersetzt werden,
- ein Wahlpflichtfach kann vom Studierenden nachträglich zum Zusatzfach erklärt werden, s.u.

Wenn über die vorgeschriebene Anzahl von Credits hinaus Prüfungen in weiteren Fächern abgelegt werden, sind dies **Zusatzfächer**. Diese Zusatzfächer werden auf Antrag im Zeugnis (mit Note und Credits) aufgeführt, jedoch nicht für die Gesamtnote angerechnet. Prüfungen in Zusatzfächern können auch in anderen Studiengängen der HS-OWL abgelegt werden. Um die Zulassung dort müssen sich die Studierenden selbst kümmern.

Fächer, die nicht als Wahlpflichtfach im umseitigen Studienverlaufsplan des Bachelorstudienganges Maschinenbau der HS OWL aufgeführt sind und auch nicht gemäß § 25 BPO vom Prüfungsausschuss ausdrücklich als Wahlpflichtfach zugelassen worden sind, können nicht Wahlpflichtfächer sondern nur Zusatzfächer sein.

Am Ende des Studiums wird ein Antrag auf Ausstellung des Zeugnisses gestellt. **Erst dann legt die oder der Studierende endgültig fest, welche Fächer als Wahlpflichtfächer und welche als Zusatzfächer in das Zeugnis aufgenommen werden.**

Für folgende Prüfungen / zu erbringende Leistungen sind besondere Voraussetzungen zu erfüllen (ansonsten erfolgt keine Zulassung)

Fach- Nr.	Fach / zu erbringende Leistung	Voraussetzung für Zulassung
6018	Maschinenpraktikum (Prüfung im Fach)	Bestätigung der aktiven Teilnahme (§ 23) am Praktikum des Faches
6123	Studienarbeit	Bestandene Prüfungen in den Fächern Mathematik 1 bis 4 und Technische Mechanik 1 und 2.
	Alle Wahlpflichtfächer	
	Bachelorarbeit	Alle studienbegleitenden Prüfungen der Pflichtfächer der Bachelorprüfung (§ 25) bis auf das Fach „Automatisierungstechnik 2“ sind bestanden sowie erfolgreiche Absolvierung der Studienarbeit
	Kolloquium (zur Bachelorarbeit)	Bestandene Bachelorarbeit

Stand: 21.11.2017

Ohne Gewähr!

Maßgebend ist die gültige Bachelor-Prüfungsordnung.

Prof. Dr.- Ing. Detlef Balters